

**Beschluss Nr. 50/2022**  
Vorlagen-Nr. 40/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Einführung eines kommunalen Energiemanagements für den Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, für die Gebäude und Liegenschaften des Landkreises Gotha ein kommunales Energiemanagement aufzubauen, zu zertifizieren und dauerhaft zu betreiben.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, die personellen und finanziellen Voraussetzungen unter Inanspruchnahme der einschlägigen Förderprogramme zu schaffen.
- 003 Über den Stand der Einführung des kommunalen Energiemanagements berichtet der Landrat halbjährlich im Kreistag.
- 004 Nach Einrichtung des kommunalen Energiemanagements berichtet der Landrat einmal jährlich zu den Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen für die kreiseigenen Liegenschaften und deren Optimierung.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

Eckert  
Landrat

Siegel